Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3942

28. 02. 96

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Strahlenquellen in Trinkwasserbrunnen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

In der ehemaligen DDR war es üblich, in Trinkwasserbrunnen radioaktive Strahlenquellen einzubringen. Mit diesen Brunnenquellen wurden Bakterien bekämpft, die zur sog. Verockerung der Trinkwasserbrunnen beitragen. Diese Brunnenquellen wurden ab dem Jahre 1991 ausgebaut, da nach geltendem Lebensmittelrecht die Bestrahlung von Lebensmitteln nicht zulässig ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Gab es Übergangsfristen bei der Anpassung an bundesdeutsche Trinkwassergewinnungsvorschriften?
2. Wie wurde der Einsatz von Brunnenquellen in der DDR kontrolliert?
3. Wie viele Brunnenquellen waren nach Lage der Akten im Einsatz?
4. In welchen Fällen konnten Brunnenquellen nicht ausgebaut werden (bitte nach Ortsbezeichnung, Körperschaft der Wasserversorgung und Gesamtsumme aufschlüsseln)?
5. Sind die betroffenen Trinkwasserbrunnen von der Wasserversorgung ausgeschlossen worden?

Bonn, den 26. Februar 1996

Rolf Köhne
Dr. Gregor Gysi und Gruppe



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333